

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

An die vor Ort tätigen
Telekommunikationsanbieter

Kämmereiamt

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50

Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung

Haushalt, Beteiligungen

Ansprechpartner/in

Steffen Bachmann

Kontakt

Telefon 0721 936-55160

Fax 0721 936-55161

E-Mail kaemmereiamt@

landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen

20.22002-623.46-4743520

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 10.05.2019

Markterkundung: Abfrage zum Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Karlsruhe beabsichtigt zusammen mit den im folgenden aufgeführten Kommunen die derzeitige Breitbandversorgung auf seiner Gemarkung zu verbessern.

Die tktVivax GmbH dient dem Landkreis als technischer Berater. Um zukünftige Ausbau- und Fördermaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik und insbesondere Glasfaserleitungen**).

Dieses Markterkundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal des Bundes www.breitbandausschreibungen.de eingestellt und durchgeführt.

Bankverbindungen:

Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLAEST600

Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX

Spk Karlsruhe-Ettingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX

Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX

Verfahrensgegenstand:

Die geplanten Maßnahmen sollen in folgenden Gebieten stattfinden:

- **Gemeinde Linkenheim-Hochstetten**, Ortsteil Hochstetten, Teilbereich des Gewerbegebietes Nord-West (siehe Anlage 1)
- **Stadt Ettlingen**, Gebiet „Musikerviertel“ (siehe Anlage 2)
- **Stadt Ettlingen**, Gebiet Katzentach (siehe Anlage 3)
- **Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen**, gesamtes Gemeindegebiet (siehe Anlage 4)

Zusätzlich werden weitere Schulstandorte außerhalb der oben genannten Gebiete betrachtet (siehe **Anlage 5**)

Angestrebte Breitbandversorgung im Zielgebiet:

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes BW hat ergeben, dass bereits Bereiche mit NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im beschriebenen Gebiet vorhanden sind. Im Zielgebiet ist zukünftig eine Versorgung mit **1 Gbit/s symmetrisch** für alle Privathaushalte, Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen angestrebt.

Zusatzinformationen zum Verfahren:

Auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. 78 b) sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Zielgebiet in naher Zukunft vorsehen.

Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Wir bitten Sie daher baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 12.07.2019** mitzuteilen:

- a) ob Sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- b) ob Sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mind. **1 Gbit/s symmetrisch** oder mehr im Zielgebiet aufbauen. Für **jedes Grundstück und für jede Wohn-/ Gewerbeeinheit im Gebiet** muss eine Anbindung von 1 Gbit/s symmetrisch vorgesehen sein.

- c) ob Sie einen Ausbau der Mobilfunkstandorte im kommunalen Gebiet, inkl. Vorplanung Richtung 5G (Standorttraster) geplant haben.
- d) Bitte verifizieren Sie die derzeitige Breitbandversorgung in genanntem Gebiet mit ihren Daten.

Sollte ein Netzausbau vorgesehen sein, bitten wir Sie zu den Punkten a) bis d) konkrete und belastbare Angaben sowie aussagekräftige Planungen vorzulegen.

Wir bitten um Angaben mit folgenden Details:

- a) verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung. Sollten Sie einen Ausbau mit FTTC beziehungsweise Vectoring Technologie durchführen, ist eine Auflistung aller betroffenen Kabelverzweiger notwendig.
- b) Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie und eine georeferenzierte kartographische Darstellung (GIS) der bereits vorhandenen/verfügbaren Netze
- c) Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z.B. Zahl der Gebäude)
- d) reale Übertragungsraten im geplanten Ausbaubereich, möglichst adressgenau mit Angaben zu Up- und Download sowie der verwendeten Anschlusstechnologie je Adresse/Teilnehmer (FTTC; FTTB/H; CATV; Funk; Satellit etc.)
- e) marktkonformer Endkundenpreis
- f) einen Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80). Der Plan muss spezifisch für das Projekt sein.
- g) eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die öffentliche Hand mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Die erbetenen Angaben und Anlagen für das Gebiet bzw. für Teilgebiete können direkt über das zentrale Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Alternativ können diese auch schriftlich an eine der folgenden Adresse eingereicht werden.

tktVivax GmbH
Herr Benjamin Hoffeins
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: b.hoffeins@tkt-vivax.de
Fax: +49 7191 2207 999

Landratsamt Karlsruhe
Kämmereiamt
- Beteiligungsmanagement –
Steffen Bachmann
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

E-Mail: kaemmereiamt@landratsamt-karlsruhe.de
Fax: 07 21 / 9 36 - 55 161

Alle von Ihnen gelieferten Daten werden vertraulich behandelt, und nur projektbezogen verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Ragnar Watteroth
Kreiskämmerer

Anlagen:

- **Gemeinde Linkenheim-Hochstetten**, Ortsteil Hochstetten, Teilbereich des Gewerbegebietes Nord-West (siehe Anlage 1)
- **Stadt Ettlingen**, Gebiet „Musikerviertel“ (siehe Anlage 2)
- **Stadt Ettlingen**, Gebiet Katzentach (siehe Anlage 3)
- **Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen**, gesamtes Gemeindegebiet (siehe Anlage 4)
- weitere Schulstandorte außerhalb der oben genannten Gebiete (siehe **Anlage 5**)

